

# Instrumente zur Sicherstellung und Umsetzung der beruflichen Grundbildung sowie zur Förderung der Qualität für den Beruf Dachdeckerpraktikerin EBA / Dachdeckerpraktiker EBA (52011)

(ergänzende Informationen)

## 1 Mindesteinrichtung / Mindestsortiment Lehrbetrieb (ergänzend zu den Kantonalen Überprüfungsdocumenten «Lehrstellenabklärung / Bericht Betriebsexperte»):

- 1.1. Persönliche Schutzausrüstung
- 1.2. Handwerkzeug / persönliche Werkzeugkiste
- 1.3. Gemeinsam genutztes Werkzeug, um die Arbeiten gemäss Bildungsplan auszuführen
- 1.4. Handmaschinen wie Akkuschrauber, Schlagschrauber, Bohrmaschine / Schlagbohrmaschine
- 1.5. Maschinen und Werkzeug, um zu sägen, zu schneiden oder zu schleifen wie Handkreissäge, Stichsäge, Kettensäge, Winkelschleifer

## 2 Empfehlung verwandte Berufe als Berufsbildnerinnen und Berufsbildner (gemäss BiVo Art. 15; Abs. b)

- Abdichterin EFZ / Abdichter EFZ
- Fassadenbauerin EFZ / Fassadenbauer EFZ
- Spenglerin EFZ / Spengler EFZ
- Zimmerin EFZ / Zimmermann EFZ

**Empfehlung für Fachkräfte:** EFZ gemäss Liste für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner, Fachkräfte mit entsprechendem EBA-Abschluss, oder Fachkräfte mit gleichwertigen Qualifikationen.

## 3 Empfehlung verkürzte Lehre:

Ins zweite Lehrjahr einsteigen ist möglich, wenn die beiden folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- 3.1 ein eidgenössisches Berufsattest in einem der folgenden Berufe
  - Abdichtungspraktikerin / Abdichtungspraktiker
  - Fassadenbaupraktikerin / Fassadenbaupraktikerund
- 3.2 mindestens 120 Tage Praxiserfahrung im Dachdeckerbereich vor Beginn der Lehrzeit

Über die Dauer der Verkürzung entscheidet die zuständige kantonale Behörde.